

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 18

Illustration: [s.n.]
Autor: Martin Mena, José Luis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

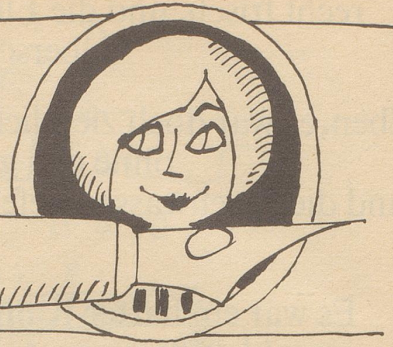
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Das Veilchen

Es ist zwar kein so «herzig», wie im Mozartlied, aber beherzigenswert sollte es dafür sein, wenn es mit rechten Dingen zugeht. Es geht aber offenbar nicht mit rechten Dingen zu, und deshalb greife ich in die Tasten.

Vielleicht blüht es ja wirklich ein wenig im Verborgenen, so ganz am Ende meiner Seiten, und öfters zwischen tarnende Inserate gebettet, so daß das arme Ding schlicht und systematisch übersehen wird.

Dabei ist, was da in dem Rezept für Zuschriften an meine Redaktion steht, gar nicht so unwesentlich.

Zum Beispiel steht da, daß nicht verwendbare Manuskripte nur dann zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein adressiertes und frankiertes *Retourcouvert* beigelegt ist.

Daß ferner Manuskripte im Maximum anderthalb Seiten Maschinenschrift in *Normalschaltung* (das ist bei den meisten Maschinen die mittlere) aufweisen und die Blätter nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Und daß Namen und Adresse der Absender auf der Rückseite des zweiten (und letzten) *Manuskriptblattes* stehen sollen.

Was aber ist uns Tag für Tag beschert?

Es liegt kein *Retourcouvert* bei (im besten Fall eine lose oder leicht angeklebte Marke, die öfter davonfliegt und verloren geht, oder mühsam unter den umstehenden Möbeln gesucht werden muß, falls ich Zeit dazu habe).

Dafür enthält das Begleitschreiben eine mehr oder weniger peremptorisch gehaltene Aufforderung, das Manus *unverzüglich* zurückzusenden, da man es diesfalls ohne weiteres in den besten Gazetten des Landes unterbringen könne. Ich glaube das gern, aber bei den heutigen Posttarifen ginge das ins Gut-tuch. Wir können es also beim besten Willen nicht tun, abgesehen vom zeitraubenden Adressenschreiben.

Manuskripte in *Engschaltung* und im Umfang von 3-6 Seiten gehen uns sehr oft zu. Ich schaue sie an, lese sie nicht und lege sie je nachdem (siehe oben) sanft in den Papierkorb (siehe ebenfalls oben) oder schicke sie zurück, - falls die nöti-

gen (siehe wiederum oben) Voraussetzungen vorhanden sind.

Meist kommt es auf das erstgenannte heraus, denn wer für die Publikation schreibt, sollte ungefähr wissen, was auf drei ziemlich beengte Seiten mag und was drei Nummern unserer Zeitschrift füllen würde.

Handschriftliche Manus können wir nur in ganz seltenen Fällen gebrauchen, d. h. wenn die Handschrift von vorbildlicher Leserlichkeit ist. (Objektiv beurteilt!) Denken Sie bitte an den armen Setzer - von mir gar nicht zu reden. Also bitte Maschine. (Daher der Name Manuskript. Aber es kann nicht alles logisch sein.)

Und der - fast tägliche - Adressenkummer! Da kommt fast jeden Tag ein kleineres oder größeres Päck-

lein Manus schon allein an die Seite der Frau. Die Enveloppen werden aufgeschlitzt und fliegen in den Papierkorb, damit die Unordnung auf unserm Tisch nicht noch größer wird. Es stellt sich heraus, daß weder ein *Retourcouvert* beiliegt, noch irgendwo eine Adresse angegeben ist. Wenn ich Zeit habe, durchwühle ich, sofern der Text mir gefällt, den Papierkorb, dessen Inhalt ich auf dem Teppich ausbreite, um zu sehen, welcher Absender hinten auf dem *Couvert* dem Manuskript entsprechen könnte. Manchmal finde ich es. Meist aber sind etwa 5 Stempel aus Zürich und 6 aus Bern oder etwas Ähnliches, und ich gebe es auf. Ich weiß zwar, daß fast jede bessere Kriminalpolizei einen Maschinenschriftexperten hat, aber das macht Umtriebe und ist sicher teuer.

Wollen Sie mir nicht bei der Vereinfachung meines Erdenwallens helfen? Denn Sie sehen, es ist nicht ganz so simpel, wie Sie es sich vorstellten.

Da ich mir von meinen heutigen Betrachtungen auch nicht viel verspreche (obwohl sie ein bißchen weniger im Verborgenen blühen), werde ich vielleicht den Chefredaktor fragen, ob sich das Veilchen nicht an einem andern Ort unterbringen ließe, vielleicht (als das, was typographisch ein «Kästchen» heißt) mitten im Text.

Jedem, der regelmäßig schreibt, ist ja ohnehin längst aufgefallen, daß recht viele Leute schreiben, aber relativ wenige richtig lesen können.

Vielleicht setzen sich die «Goldenen Regeln» doch noch mit der Zeit durch. Ich bin schließlich erst so gegen dreißig Jahre beim Nebelspalter. Man soll nie die Hoffnung aufgeben.

Bethli



Ein Gotthelfzitat

Wir haben einen sehr prominenten Vorkämpfer, Jeremias Gotthelf, der schon vor etwa 120 Jahren schrieb (Erzählung «Der Ball»): «... Warum sollte das weibliche Geschlecht nicht ähnlicher Erziehungsmittel bedürftig sein, wenn es die Stufe erreichen soll, welche ihm von der Natur angewiesen ist, und das ist denn doch wohl keine andere als Freiheit und Gleichheit, Gleichstellung mit dem Manne. Und wie nahe wir der Verwirklichung dieses Zielles sind, sehen wir daraus, daß im Großen Rate des Kantons Bern bereits zwei Stimmen und nota bene eine von einem Stadtberner, gefallen sind, den Mundtod des Weibes aufzuheben und ihm Stimme zu geben in der Gemeinde.» Trudi

Das wundert mich von Gotthelf kein bißchen. Er war nämlich weit überdurchschnittlich gescheit und weise!

B.

Die Hippy-Generation

Eine Bekannte von mir weilte mit ihrer Familie in den Skiferien. Dort trafen sie oft am Skilift einen jungen Mann, der nicht nur durch seine Kleidung und Haarpracht,